2.

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Niederes Feld", Ortsteil Emmern

Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

| Emmerthal den 01.07.1999 (Heißmeyer) Bürgermeister | (Jarck) Gemeir dedirektor |
|---|--|
| • | Verfahrensvermerke |
| | r Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.03.1999 die 2. ebauungsplanes Nr. 51 beschlossen. |
| Emmerthal, den 01.07.19 | (Jarck) Gemeindedirektor |

Planunterlage

| Kartengrundlage: | LIEGENSA | GAFTS KARTE | | |
|---------------------|----------|-------------|----------|-------|
| Liegenschaftskarte: | | | , | |
| Gemarkung: 6/1/ | NEUV | Flur: 4 | Maßstab: | 1:500 |

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom M. 1997.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. 1) die Übertragbarkeitder neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. 1)

Manuella den 22 MRZ. 1999.**

| mogness.) | |
|---|---------------------------------|
| Hameln den 2 | 2. MRZ. 1999 - |
| Kataster mit Kataster mit William Wermessungsoberfat | |
| Der Rat der Gemeinde hat die 2. vereinfachte Ände nach Kenntnisnahme der Zustimmungen gemäß § 1 Sitzung am 28.6.99 als Satzung (§ 10 Baucheschlossen. | Ansatz z unu 3 Daucio in scinci |
| Emmerthal, den 01.07.1999 | (Jarck) Gemeindedirektor |
| Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannove Bebauungsplanänderung ist damit am 07.07.1986 | 1 Dekamingematin Words |
| Emmerthal, den 12.07.1499 | (Jarck) Gemeindedirektor |
| Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschr Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht wo | inten beim Zustandekommen der |
| Emmerthal, den | (Jarck) Gemeindedirektor |

3,

4.

5.

6. Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Emmerthal, den WO.072006

Gemeinde Emmerthal Der Burgermeister

Begründung

- 1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 51 "Niederes Feld" in der Fassung der 1. Änderung vom 18.03.1998 überplant das Neubaugebiet "Niederes Feld".
- 2. Die Eigentümer des neu gebildeten Flurstücks 10/37 (Eheleute Therese und Lothar Leisebein) haben mit Schreiben vom 11.01.1999 beantragt, eine ca. 7 m² große Fläche der öffentlichen Verkehrsfläche (Eichenweg)im östlichen Randbereich käuflich zu erwerben, um damit eine bestehende Zufahrt und Stellplatzproblematik zu verbessern. Der Verwaltungsausschuß hat am 08.03.99 beschlossen, dem Antrag stattzugeben und eine entsprechende Fläche zu veräußern, deren Umsetzung auch einer Änderung des Bebauungsplans bedarf. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt.
- 3. Die gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB Betroffenen haben der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.
- 4. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 sowie die Begründung und der Grünordnungsplan bleiben von dieser vereinfachten Änderung unberührt.

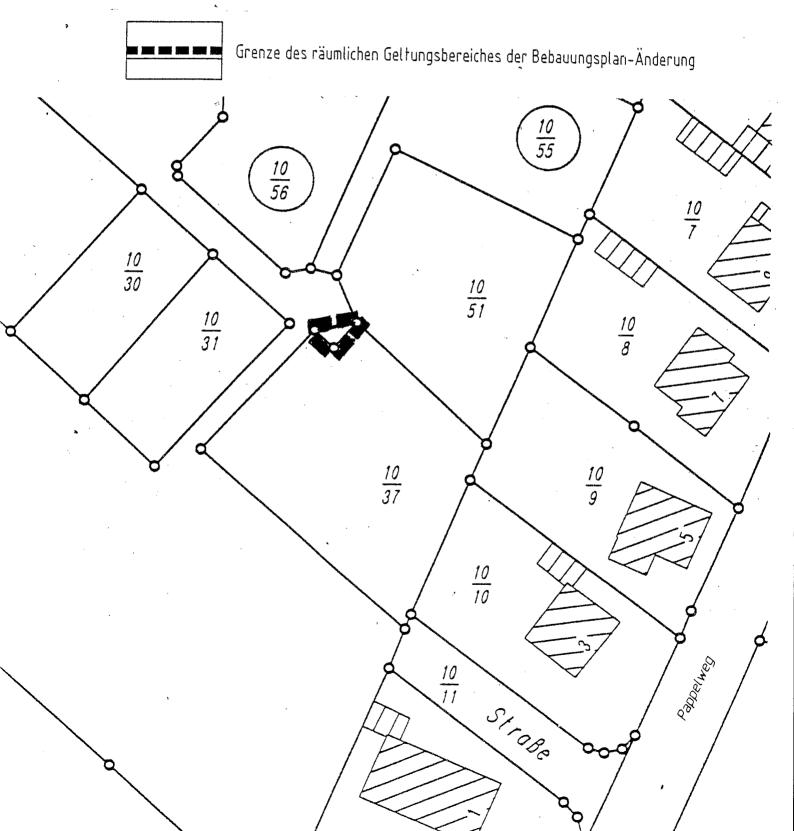
BEBAUUNGSPLAN NR. 51

" NIEDERES FELD "

2.ÄNDERUNG

M. 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Ausschnitt

BEBAUUNGSPLAN NR. 51 " NIEDERES FELD "

1. ÄNDERUNG .
in der Fassung vom 18.03.1998

GEMEINDE EMMERTHAL
- Ortsteil Emmern -

M. 1:500

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 25.000

